

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Filsum

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.5

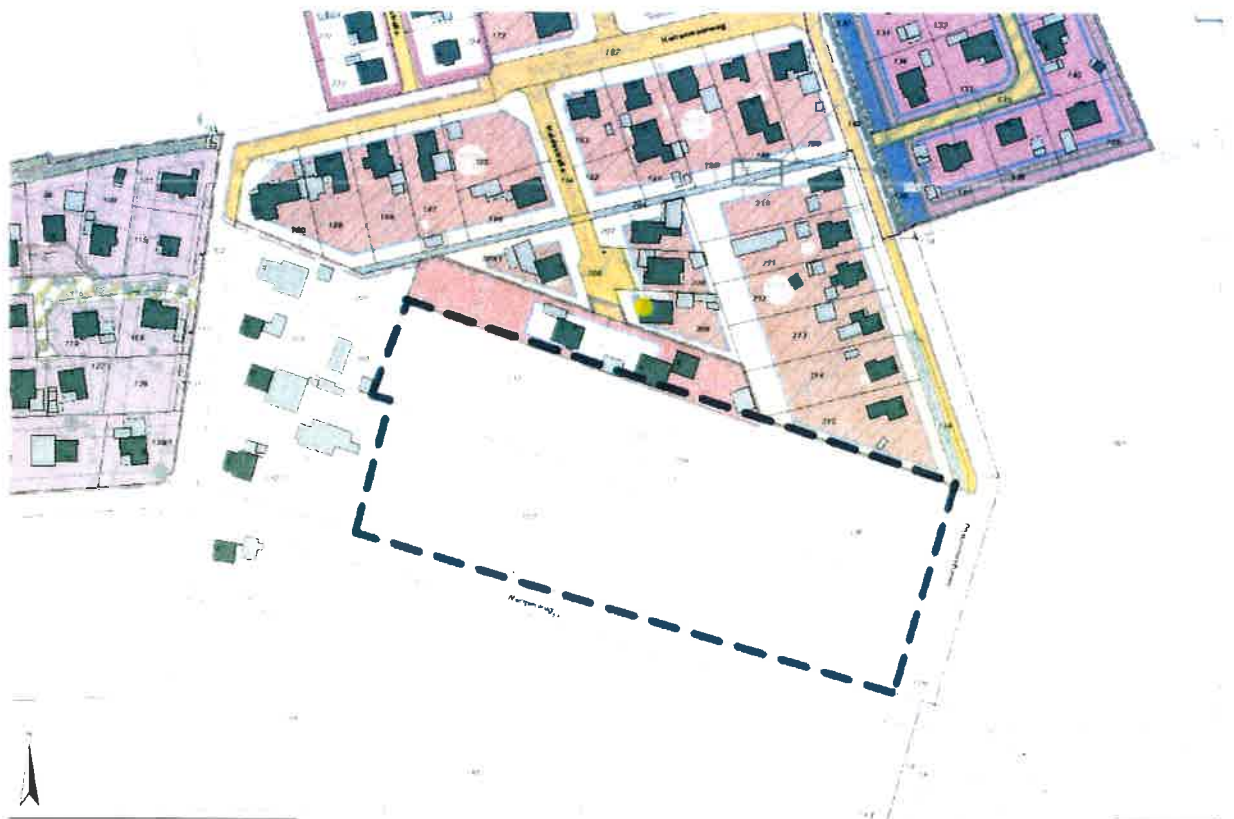
„5. Erweiterung Stallbrüggerfeld Wergenweg“ gemäß § 13 b in Verbindung mit 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Filsum hat in seiner Sitzung am 15. November 2022 den Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan Nr. 1.5 „5. Erweiterung Stallbrüggerfeld/Wergenweg“ zur Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.5 „5. Erweiterung Stallbrüggerfeld Wergenweg“ befindet sich im Bereich Ecke Herrenmoorweg/Wergenweg südlich der Heidestraße in Stallbrüggerfeld und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Gemeinde Filsum beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.5 „5. Erweiterung Stallbrüggerfeld-Wergenweg“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine kleinflächige Erweiterung der Wohnbebauung für den Eigenbedarf als Abrundung des bestehenden Ortsrandes zu ermöglichen.

Die betreffende Fläche befindet sich im Außenbereich, der Bebauungsplan soll gem. § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden.

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

Filsum, den 17. November 2022

Der Gemeindedirektor

Busboom

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Busboom', written over the printed name.